



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1149

A14

24. 04. 2023

Aktenzeichen
4045 E - III. 40/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 26.04.2023

TOP: „Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.04.2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den
Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 14.04.2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Zum dem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Evangelischen Klinikums Bethel in Bielefeld wird zunächst auf die Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 02.03. und 14.10.2022¹ und die LT-Vorlagen 17/6652, 18/107 und 18/282 Bezug genommen. Unter dem 19.04.2023 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg dem Ministerium der Justiz zum aktuellen Sachstand Folgendes berichtet:

„In dem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Klinikums Bethel (116 Js 348/21) sind u.a. die im großen Umfang sichergestellten Asservate ausgewertet worden. Ferner wurden insgesamt ca. 130 weitere Zeugen – insbesondere Ärzte und Pflegepersonal aus dem Klinikum Bethel – vernommen, deren umfassende Aussagen nunmehr ausgewertet werden. Die weiterhin sehr umfangreichen Ermittlungen dauern noch an.“

II.

Hinsichtlich der mit der Themenanmeldung angesprochen Strafanzeigen gegen Verantwortliche der Staatsanwaltschaft Bielefeld hat die Leitende Oberstaatsanwältin in ihrem vorbezeichneten Bericht mitgeteilt, dass die Prüfung eines Anfangsverdachts noch nicht abgeschlossen sei.

Mit der Prüfung hatte das Ministerium der Justiz die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg mit Erlass vom 24.03.2022 gemäß §§ 145 Abs. 1, 147 Nr. 2 GVG mit Blick auf den Sachzusammenhang mit den übrigen, die Vorkommnisse in dem Evangelischen Klinikum Bethel betreffenden Ermittlungsverfahren beauftragt.

III.

Zum Stand der Opferunterrichtungen hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg in ihrem vorbezeichneten Bericht Folgendes ausgeführt:

¹ https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022_03_02--Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf

https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022_10_14--Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf

„Soweit es die Straftaten des verstorbenen Assistenzarztes im Klinikum Bethel betrifft, sind sämtliche geschädigte Patientinnen [...] identifiziert und entsprechend informiert worden. Soweit Personen aus dem privaten Bereich des Verstorbenen betroffen sind, sind diese ebenfalls zum größten Teil [...] identifiziert und benachrichtigt worden. Die Identifizierung weiterer möglicher Geschädigter wird seitens der Polizei fortlaufend betrieben. Bezüglich zweier Frauen, die möglicherweise sexuellen Kontakt zum verstorbenen Beschuldigten gehabt haben, konnten kürzlich Hinweise zu ihrer Identität gewonnen werden. Die Benachrichtigungen stehen noch aus.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 19.04.2023 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken habe.